

MERKBLATT

HANF

Direktzahlungen 2026

STAND November 2025

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

= Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ÖNORM EN ISO 9001 REG. Nr. 01537/0
Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ÖNORM ISO/IEC 27001 REG Nr. 35/0
Zertifiziertes Umweltmanagement-System nach EMAS REG Nr. AT-000680
und ÖNORM EN ISO 14001 REG Nr. 02982/0

EDITORIAL

Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern,



wir möchten Sie mit diesem Merkblatt über die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für den Anbau von Nutzhanf im Rahmen der Direktzahlungen informieren.

Bitte beachten Sie besonders, dass für den Anbau ausschließlich zertifiziertes Saatgut erlaubt ist.

Ebenso, dass Hanf nicht vor Ablauf von 10 Tagen nach Blühende geerntet werden darf, außer wenn auf der betroffenen Fläche bereits eine Hanfprobenahme von der AMA durchgeführt wurde.

Zusätzliche wichtige Informationen sowie aktuelle Formblätter zu den Direktzahlungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ama.at sowie unter www.eama.at. Weiterführende Unterlagen stehen auch auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft unter www.bmluk.gv.at zur Verfügung.

Bei etwaigen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Vorstandsvorsitzende

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Griesmayer".

Dipl.-Ing. Griesmayer

Nehmen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Bezirksbauernkammer oder des Bezirksreferates in Anspruch.

Für Fragen stehen Ihnen selbstverständlich auch unsere Mitarbeiter unter der Hotlinenummer 050 3151 99 gerne zur Verfügung.

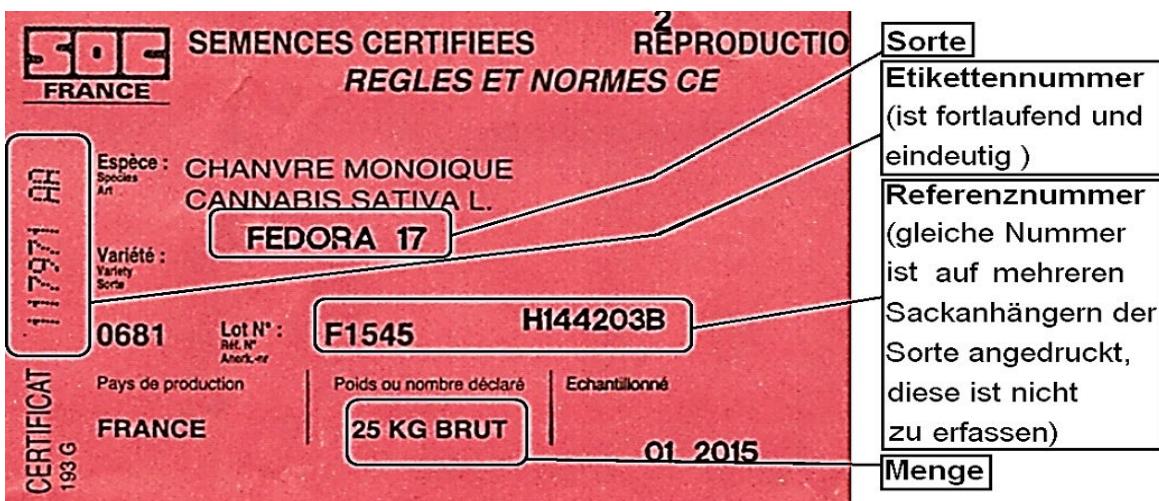
INHALT

1. Allgemeine Bestimmungen zum Nutzhanf.....	3
1.1. Beantragung	3
1.2. Überblick.....	5

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUM NUTZHANF

1.1. BEANTRAGUNG

Für den Anbau von Hanf darf nur zertifiziertes Saatgut verwendet werden, welches in der [Nutzhanfartenliste 2026](#) angeführt ist. Hanfflächen sind nur förderbar, wenn der THC-Gehalt des Hanfs nicht höher ist als 0,3 %. Als Nachweis für die Verwendung von **ausschließlich zertifiziertem Hanfsaatgut** sind Kopien der Originaletiketten und des Rechnungsbelegs im Mehrfachantrag Flächen unter dem Beleg-Typ „Hanf-Saatgutetiketten“ bis spätestens 30.06.2026 hochzuladen. Bitte achten Sie darauf, dass **Sorte, Mengenangabe** und **Etikettennummer** gut leserlich sind. Bei Verwendung von Setzlingen ist zusätzlich eine Rechnung über den Erwerb von aus Originalsaatgut gezogenen Setzlingen hochzuladen.



In den MFA Angaben ist je zugelassener Sorte die verwendete Hanfsaatgutmenge anzugeben. Dazu sind die Etikettennummern mit dem Packungsinhalt in kg zu erfassen. Wird eine Saatgutpackung von mehreren Landwirtinnen und Landwirten verwendet, so ist die jeweils verwendete Menge dieser Packung zu erfassen und eine Erklärung über die Aufteilung mit den Etiketten hochzuladen. Die Originaletiketten für die gesamte ausgesäte Saatgutmenge sind sorgfältig am Betrieb aufzubewahren und auf Anfrage der AMA zu übermitteln.

Beispiel zur Erfassung der Hanf-Angaben im MFA:

Saatgutnachweis für Hanf

Sorte: FEDORA 17	Saatgutmenge: 33 kg													
<table border="1"><thead><tr><th>Etiketten-Nummer</th><th>Verwendete kg</th><th></th></tr></thead><tbody><tr><td>117971 AA</td><td>25</td><td></td></tr><tr><td>117975 AA</td><td>8</td><td></td></tr><tr><td colspan="2">Etikette hinzufügen...</td><td></td></tr></tbody></table>			Etiketten-Nummer	Verwendete kg		117971 AA	25		117975 AA	8		Etikette hinzufügen...		
Etiketten-Nummer	Verwendete kg													
117971 AA	25													
117975 AA	8													
Etikette hinzufügen...														

Annotations:

- A green line connects the 'Sorte' field in the top left to the 'Etiketten-Nummer' column in the table.
- A green line connects the 'Saatgutmenge' field in the top left to the 'Verwendete kg' column in the table.
- A green line connects the 'Etiketten-Nummer' column in the table to the text 'Benötigte Hanf-Angaben in den MFA-Angaben'.

Hinweis:

Da es bei den verschiedenen Hanfsorten unterschiedliche Arten an fortlaufender Etiketten-Nummern gibt, wird auf eine genaue 1:1 – Erfassung (Punkt, Leerzeichen) in den MFA-Angaben hingewiesen:

14.070284

richtig: 14.070284

CERTIFICAT 218583 AA
193 G

richtig: 218583 AA

Die Beantragung der Schlagnutzungsart Hanf in der Feldstücksliste ist bis längstens 15. April des Antragsjahres durchzuführen.

In der Feldstücksliste ist bei der Schlagnutzungsart Hanf die **Sorte** und die ausgebrachte Saatgutmenge in kg/ha zu erfassen. Wird **keine Sorte** erfasst ist die Fläche **nicht beihilfe-fähig**. Werden mehrere Sorten pro Betrieb angebaut so ist **je Sorte ein eigener Schlag** zu bilden.

Bei Anbau mittels Einzelkornsaat, Setzlingen oder Stecklingen ist in der Feldstücksliste zusätzlich der jeweilige Code (EKS, Setzlinge, Stecklinge) zu vergeben. Bei Verwendung von Hanfstecklingen ist die Fläche für Direktzahlungen nicht ausgleichsfähig.

SCHLÄGE DES ANTRAGS

	BNR	FS ...	FS Name	FS nutzung...	SL Nr.	Schlag nutzungsart	Sorte	Fläche brutto (h...	Codes	NLN-Faktor	Über-schirm
<input type="checkbox"/>	32...	1	OBERFELD	A	1	HANF	HENOLA	0.8778	SETZLINGE		
<input type="checkbox"/>	32...	1	OBERFELD	A	2	HANF	FEDORA 17	0.4951	STECKLINGE		
<input type="checkbox"/>	32...	1	OBERFELD	A	3	HANF	EPSILON 68	0.6650	EKS		
<input checked="" type="checkbox"/>	32...	1	OBERFELD	A	4	HANF	USO-31	0.3502			

4 von 4 Elementen - 1 selektiert

SL Geometrie bereinigen SL löschen SL in Karte zeigen SL Geometrie bearbeiten SL weitergeben SL übernehmen FS SL Attribute SL Weinmeldung Projektbestätigungsinfo Feldstücksliste

DETAILS DES AUSGEWÄHLTEN SCHLAGES (1 selektiert)

Schlagnutzungsart: HANF	nicht-landw. Nutzung-Faktor
Sorte: USO-31	Überschirmungs-Faktor
Codes	Saatmenge Hanf kg/ha: 23

Benötigte Angaben zu Hanf in der Feldstückliste

Codevergabe bei Setzlingen, Stecklingen oder Einzelkornsaat(EKS)
Nur bei Stecklingen ist keine Saatmengenangabe nötig

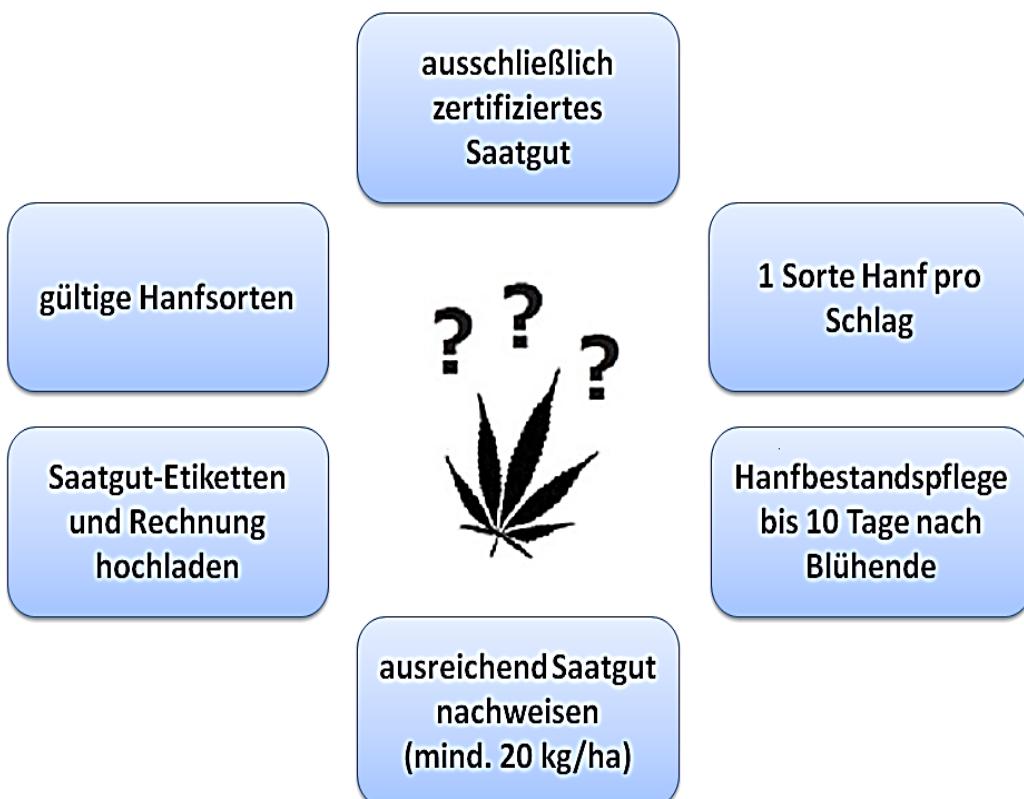
Da nur der Anbau zertifizierten Hanfsaatguts erlaubt ist, muss die ausgesäte Menge dem Pflanzenbestand entsprechen. Die AMA geht von einer erforderlichen Aussaatmenge von mind. 20 kg/ha aus.

Die [Nutzhanfsortenliste 2026](#) ist unter www.ama.at/Formulare-merkblaetter bei „Direktzahlungen“ abrufbar.

Hanf darf nicht vor Ablauf von 10 Tagen nach Blühende geerntet werden, außer wenn auf der betroffenen Fläche bereits eine Hanfprobenahme von der AMA durchgeführt wurde.

Eine Ernte oder ein Umbruch vor Ablauf von 10 Tagen nach Blühende ist nur auf Anfrage (gap@ama.gv.at) und schriftlicher Genehmigung durch die AMA zulässig.

1.2. ÜBERBLICK



Die Verwaltungsbehörde ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Dieses Merkblatt dient als Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Die Ausführungen basieren auf den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bestehenden Rechtsgrundlagen. Änderungen werden auf unserer Homepage www.ama.at aktuell gehalten.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes beziehen sich diese Formulierungen selbstverständlich auf Personen jeden Geschlechts. Ebenso erstreckt sich der Begriff Ehe gleichermaßen auf eingetragene Partnerschaften.

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria

Redaktion: GB II/Abteilung 4/Referat 21

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151 - 0

Fax: +43 50 3151 - 2237

E-Mail: gap@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

Mag.a Lena Karasz, Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich I

Dipl.-Ing. Günter Griesmayer, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben in § 3 leg. cit. festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 leg. cit. der Aufsicht des gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, für Landwirtschaft zuständigen Mitglieds der Bundesregierung.

Hersteller: Referat für Direktzahlungen (II/4/21)

Grafik/Layout: Direktzahlungen (II/4/21); Bildnachweis: Direktzahlungen (II/4/21)

Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und ist eine Haftung der AMA und der Autorin bzw. des Autors ausgeschlossen.

Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Es gelten die Lizenzbestimmungen der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Die Weiterverwendung der veröffentlichten Informationen ist ausdrücklich gewünscht und erlaubt. Bitte beachten Sie die damit verbundene Verpflichtung zur korrekten Zitierung.